



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg · Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 15.04.2016

Name Leon

Durchwahl 0761 208-2349

Aktenzeichen 15

(Bitte bei Antwort angeben)

Verband des Verkehrsgewerbes

Südbaden e. V.

z.Hd. Herrn Peter Welling

Weißerlenstr. 9

79108 Freiburg

 Taxibeförderung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Welling,

unter Bezugnahme auf unseren bisherigen Schriftverkehr und unser Telefonat von vorverganger Woche, darf ich unser Gesprächsergebnis kurz zusammenfassen.

Die Betreiberfirma ‚European Homecare‘ in unserer Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Freiburg, Müllheimer Straße 7a (Zugang von der Lörracher Straße) teilt uns mit, dass gelegentlich Taxifahrten durch Flüchtlinge geordert werden, ohne dass durch unsere Einrichtung ein Beförderungsauftrag vorliegt. Die Taxifahrer erwarten dann in der Regel, dass die Fahrtkosten durch unsere Betreiberfirma und in der weiteren Konsequenz durch das Regierungspräsidium Freiburg übernommen werden. Das Regierungspräsidium Freiburg weist darauf hin, dass ab sofort Fahrten, die von Flüchtlingen ohne im Besitz eines Beförderungsscheines zu sein, nicht mehr erstattet werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben an die Taxiunternehmen in Freiburg weiterleiten würden. Bereits im Voraus vielen Dank.

Das Muster eines Beförderungsauftrages ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Leon



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg · Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br.

Name Dorer

Durchwahl

Aktenzeichen 15.2-EA-FR

(Bitte bei Antwort angeben)

Das Mietwagenunternehmen erhält diesen Beförderungsauftrag und legt ihn der Rechnung bei.
Der Betreibermitarbeiter kann einen Beförderungsauftrag für einen Asylbewerber erteilen, wenn dieser außergewöhnlich gehbehindert (z.B. Rollstuhlfahrer), blind, hilflos, pflegebedürftig (benötigt täglich 3 h Hilfe) ist oder z.B. zu einer ambulanten Dialyse muss oder es liegt eine medizinisch nicht geplante Sondersituation vor (ÖPNV nicht möglich, Shuttlebus oder Dienstfahrzeug des RP nicht verfügbar)

i.A. Dorer

Beförderungsauftrag NR: FR «AuftragsNr»

....., den

Der nachfolgend aufgeführte Flüchtling soll auf Rechnung des Regierungspräsidiums
Freiburg, Referat 15.2, Müllheimerstr.7a, 79115 Freiburg, befördert werden:

Name:

Vorname:

Az./ ID-Nr.

(ggf. ist der Name des Vaters oder der Mutter, bei Ehefrauen der Name des Ehemanns zusätzlich
anzugeben)

Fahrtziel:

Dieser Beförderungsauftrag gilt nur für die Fahrt von

.....zum angegebenen Fahrtziel.

Unterschrift:

Name Mitarbeiter:

Unterschrift des ausstellenden Mitarbeiters der Betreiberfirma

Dienstgebäude Müllheimerstr. 7a · 79115 Freiburg i. Br. · Telefon 0761 208-0 · Telefax 0761 208-395111 · referat15@rpf.bwl.de

www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

VAG-Linie 5 · Haltestelle Pressehaus · Parkmöglichkeiten vorhanden